



Kinderwagen

CASP2022

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities on the Safety of Products, CASP) ermöglichen es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsichere Produkte schnell vom Binnenmarkt entfernt werden.

Produktumfang

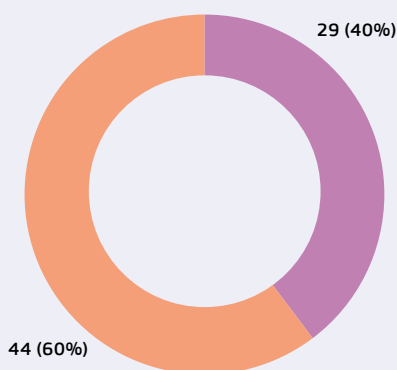
Die Marktüberwachungsbehörden einigten sich, Kinderwagen und Kindersportwagen für Kinder bis zu einem zulässigen Gewicht von 15 kg (einschließlich integrierter Plattformen, auf denen ein Kind bis zu 20 kg stehen kann) wie in EN 1888-1 beschrieben in den Produktumfang aufzunehmen. Es wurden vier Kategorien in den Produktumfang aufgenommen: Kinderwagen mit festem Sitz, Kinderwagen mit zwei Einstellungen oder umkehrbarem Sitz, Kombikinderwagen (drei oder mehr Konfigurationen) und Kinderwagen mit mehr als neun Konfigurationen.



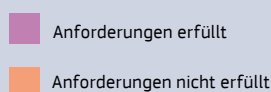
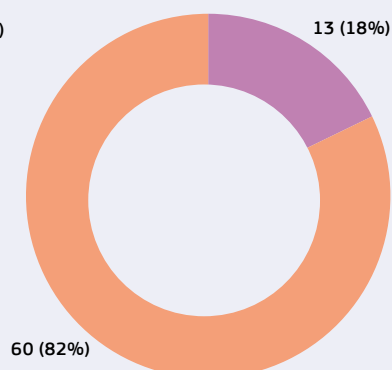
Prüfergebnisse

Gesamttestergebnisse (N=73)

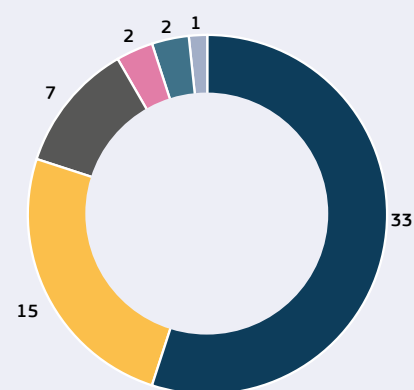
ohne Warnhinweise, Markierungen und Anweisungen



einschließlich Warnhinweise, Markierungen und Anweisungen



Ergriffene Maßnahmen für Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (N=60)



Haupttestkriterien

Der Prüfplan umfasste eine Auswahl von Abschnitten aus der Europäischen Norm (EN) 1888-1:2018 zur mechanischen Gefährdungen und der Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung.

Zusätzliche Prüfungen gemäß EN 1466:2014 dienen der Bewertung von Merkmalen wie einem Rückhaltesystem oder Tragegriffen für Kinderwagen, die von Sitz- in Liegeeinheiten umgebaut werden können.

Zentrale Empfehlungen

1

Vergewissern Sie sich vor dem Inverkehrbringen von Kinderwagen, dass er gemäß der **RaPS** und der entsprechenden **Sicherheitsnorm (EN 1888)** entworfen und hergestellt wurde. Die Sicherheitsverpflichtungen gelten auch für **Wirtschaftsakteure** der Lieferkette.

2

Achten Sie auf **Gesetzesänderungen** durch die Veröffentlichung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 als Ersatz der RaPS.

3

Führen Sie umfangreiche interne Prüfungen der Standsicherheit und Belastbarkeit durch. Arbeiten Sie mit akkreditierten Prüflabors zusammen, um die Sicherheit von Kinderwagen zu gewährleisten.

4

Die Rückverfolgbarkeit von Produkten ist eine zwingende Voraussetzung. Solche Anforderungen sind wichtig, falls Kinderwagen zurückgerufen werden müssen. Alle Kinderwagen sollten eine Typen-, Chargen-, Modell- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zu ihrer Identifikation tragen. Geben Sie klar weiter, wie Verbraucherinnen und Verbraucher an **Produktrückrufen** teilnehmen sollten.

5

Für Kinderwagen wurden bestimmte Gefährdungen erkannt. Sie sollten daher spezifische Warnhinweise tragen, z. B. **„ACHTUNG Immer das Rückhaltesystem anlegen“** oder **„ACHTUNG Achten Sie vor der Verwendung darauf, dass alle Verriegelungsmechanismen eingerastet sind“**.

6

Wenn ein Kinderwagen ein Sicherheitsrisiko darstellt, sind die Wirtschaftsakteure gesetzlich verpflichtet, die **zuständige Behörde** des Mitgliedstaats, in dem der Kinderwagen bereitgestellt wurde, unverzüglich zu informieren. Eine Möglichkeit der Meldung ist die Verwendung des **Product Safety Business Alert Gateway**.

Teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE
Belgien	Föderaler öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit
Bulgarien	Kommission für Verbraucherschutz
Deutschland	Bezirksregierung Köln
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen
Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen
Österreich	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Portugal	Generaldirektion Verbraucherschutz
Tschechien	Tschechische Handelsaufsichtsbehörde

Scannen Sie den QR-Code für den ausführlichen Bericht und weitere Informationen

